

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57
fortbildung@rav.de



Kooperationsveranstaltung von RAV und www.greenlegal.eu.

RAV-Fortbildung 22-14

Verteidigung nach Klimaprotesten

Referent*innen: Rechtsanwältin Dr. Anna Luczak, Berlin; Rechtsanwalt André Horenburg, Hamburg; Klimawissenschaftlerin Inga Menke von Climate Analytics
Termin: 11.06.2022 | 10:00 – 16:00 (5 Zeitstunden nach FAO)
Ort: Haus der Demokratie und Menschenrechte | Robert-Havemann-Saal | Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin

Warum gehören Umwelteinhalte in die Strafverteidigung?

Politisches und wirtschaftliches Handeln verstößt mitunter gegen geltendes Recht. Nach dem Motto „Wo kein Kläger, da kein Richter“ werden Gasfelder erschlossen oder Kohlekraftwerke gebaut und dabei internationale Verträge wie das Paris-Abkommen oder nationale Gesetze missachtet. Auch die (fehlenden) nationalen politischen Entscheidungen zu einem wirksamen Einhalten des Paris-Abkommens ergeben rechtliche Widersprüche. Hier kann die Zivilgesellschaft die Einhaltung im demokratischen Prozess einfordern. Aktivist*innen, die gegen derartige Rechtsverstöße protestieren, überschreiten dabei zum Teil bewusst und im Interesse des Gemeinwohls das geltende Strafrecht und werden wegen Straftaten wie Nötigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Hausfriedensbruch angeklagt. Bei ihrer Verteidigung sollten der Anlass und Auslöser ihrer Aktionen und damit die Klimakatastrophe berücksichtigt und vorgebracht werden. So haben die Gerichte die Möglichkeit, sich mutig in die Debatte einzubringen, die Aktivist*innen auf ihre Art zu unterstützen und gegebenenfalls das Recht fortzubilden.

Zum einen kann die Erläuterung des Hintergrundes der Tat zu einem milderen Urteil oder gar Freispruch des/der Mandant*in führen, zum anderen kann – in Absprache mit dem/ der Mandant*in – der Prozess auch als politische Bühne genutzt werden. (weiterlesen: <https://www.rav.de/publikationen/rav-infobriefe/infobrief-122-2021/strafverteidigung-mit-umwelthemen-verbinden>)

Folgende Themen sollen besprochen werden:

- Ablauf des Strafverfahrens und relevante Straftatbestände § 123, §113, 114, 125 StGB, sowie kleiner Schwerpunkt Identitätsverweigerung und Untersuchungshaft
- Klimawissenschaft: Stand der Forschung und Handlungsnotwendigkeit
- Ansatzpunkte für die Verteidigung aus klimawissenschaftlicher Sicht, § 34 StGB
- Praxisüberlegungen und Austausch: Wie bringen wir diese Inhalte in die Verfahren ein?
- Welche Erfahrungen gibt es? Wir können wir gut zusammenarbeiten?

Zwischen den Vorträgen soll der Fokus auf Austausch und Diskussion liegen.

Teilnahmebetrag

100/130 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

160/220 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Die Fortbildung findet unter der 2G-Bedingung statt. Änderungen vorbehalten.

Anmeldung

Mitglied im RAV:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Zulassung älter als 2 Jahre:	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 01.06.2022 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter: <https://rav.de/datenschutz/>

Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*innen bleibt vorbehalten.